

Rechtsstellung und Perspektiven staatenloser Menschen in Bremen und Bremerhaven

Anfrage der Abgeordneten Sigrid Grönert, Theresa Gröninger, Frank Imhoff und Fraktion der CDU

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele staatenlose Menschen mit welchen rechtlichen Ansprüchen leben in Bremen und Bremerhaven? (Bitte auch eine geschätzte Dunkelziffer angeben und zwischen bereits staatenlos Eingereisten und hier staatenlos Geborenen differenzieren.)
2. Unter welchen besonderen Bedingungen können staatenlose Personen einen Einbürgerungsantrag stellen und wie viele haben dies in den letzten fünf Jahren in Bremen und Bremerhaven getan?
3. Wie lange dauerten Einbürgerungsverfahren für staatenlose Personen durchschnittlich in den letzten fünf Jahren und aus welchen Gründen wurden Anträge abgelehnt?

Zu Frage 1:

Für die Stadtgemeinde Bremen sind im Ausländerzentralregister zum Stichtag 31.12.2024 insgesamt 399 Staatenlose erfasst. Von diesen haben 280 eine Aufenthaltserlaubnis, 112 eine Niederlassungserlaubnis und 7 Personen eine Duldung.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven leben 164 Staatenlose. Von diesen haben 162 eine Aufenthaltserlaubnis oder eine Niederlassungserlaubnis. Lediglich 2 befinden sich in einem laufenden Asylverfahren. Eine weitere Differenzierung ist nicht möglich. Eine „Dunkelziffer“ kann nicht benannt werden.

Zu Frage 2:

Staatenlose können - wie übrige Ausländer - nach den Vorschriften des Staatsangehörigkeitsgesetzes eingebürgert werden. Sie müssen genau wie alle anderen Einbürgerungsbewerber die gesetzlichen Voraussetzungen des Staatsangehörigkeitsgesetzes erfüllen, bei einem Mindestaufenthalt von 5 Jahren bzw. vorzeitig nach 3 Jahren. Auch muss die Identität geklärt sein. Staatenlose, die in Deutschland geboren sind, können unter den privilegierten Voraussetzungen des Ausführungsgesetzes zu dem Übereinkommen zur Verminderung der Staatenlosigkeit und zu dem Übereinkommen zur Verringerung der Fälle von Staatenlosigkeit eingebürgert werden.

In der Stadtgemeinde Bremen haben seit 2020 insgesamt 410 Staatenlose einen Antrag auf Einbürgerung gestellt. In der Stadtgemeinde Bremerhaven haben seit 2023 genau 127 Staatenlose einen Antrag auf Einbürgerung gestellt.

Zu Frage 3:

Eine solche Statistik wird nicht geführt. Die Verfahrensdauer für die Bearbeitung eines Einbürgerungsantrages für Staatenlose beträgt genau wie bei anderen Antragstellern derzeit in der Stadtgemeinde Bremen ca. 11 bis 24 Monate und in der Stadtgemeinde Bremerhaven durchschnittlich 10 Monate.

Eine Statistik über die Anzahl und die Gründe der abgelehnten Einbürgerungsanträge Staatenloser wird nicht geführt. Aus Erfahrungen kann jedoch berichtet werden, dass in den vergangenen Jahren keine oder nur eine äußert

geringe Anzahl von Anträgen dieses Personenkreises, beispielsweise wegen einer erheblichen strafrechtlichen Verurteilung, abgelehnt worden ist.